

## Förderrichtlinien

### Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Jugendrings „Flüchtlinge werden Freunde“

#### 1. Umsetzung des Strukturprojekts „Flüchtlinge werden Freunde“

Durch einen eigens hierfür eingerichteten Aktionsfond „Flüchtlinge werden Freunde“ in Höhe von 50.000 Euro des Bayerischen Jugendrings, den der Stadtjugendring Regensburg als Strukturregion Oberpfalz verwaltet, können diese Gelder an Vereine, Initiativen und andere Träger vergeben werden, die Projekte oder Bildungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien durchführen.

#### 2. Gegenstand der Förderung

Nichtstaatliche Organisationen, eingetragene gemeinnützige Jugendverbände, Vereine, Fördervereine von Schulen etc. sind aufgerufen, Maßnahmen mit und für junge Flüchtlinge zu entwickeln und diese beim Stadtjugendring einzureichen und damit die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Flüchtlingen zu erreichen. Außerdem werden Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Fachkräfte die mit jungen Flüchtlingen arbeiten gefördert.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

A: Projekte mit und für junge Flüchtlinge, die auf Öffnung von Jugendringen, Jugendverbänden, Vereinen abzielen und eine Teilhabe junger Flüchtlinge am gesellschaftlichen Leben fördern. Projekte, die Begegnungen von jungen Flüchtlingen und Jugendlichen von Ort ermöglichen.

Ziele:

- Interkulturelle Öffnung der Jugendringe und Jugendverbände in Bezug auf junge Flüchtlinge und deren spezifische Anliegen und Interessen sowie soziale Teilhabe für junge Menschen mit Fluchterfahrung
- Teilhabe, Selbstvertretung von jungen Flüchtlingen
- Sammlung von Erfahrungen für die Jugendarbeit

B: Weiterbildung und Qualifizierung Ehrenamtlicher in den Jugendverbänden und Jugendringen für päd. Maßnahme mit jungen Flüchtlingen in die Aufnahmegesellschaft.

C: Die Qualifizierung von Fachkräften in den Strukturen der Jugendarbeit hinsichtlich einer Implementierung von Wissen zum Thema Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen.

Ziele: Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendarbeit

### 3. Zielgruppe

Zielgruppe bei Projekten sind junge Flüchtlinge und andere Jugendliche, die mit jungen Flüchtlingen in den Projekten teilnehmen.

Zielgruppe der Qualifizierung von Fachkräften sind Fachkräfte die mit jungen Flüchtlingen arbeiten oder dies vorhaben. Fachkräfte aus der Jugendarbeit.

Zielgruppe der Qualifizierung von Ehrenamtliche sind Ehrenamtliche der Jugendarbeit, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten oder dies vorhaben. Zielgruppe sind außerdem Ehrenamtliche, die sich für junge Flüchtlinge engagieren.

### 4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt beim Stadtjugendring sind nichtstaatliche Organisationen, z. B. eingetragene gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, Bürgerinitiativen etc.

### 5. Förderungsvoraussetzungen für Projekte

**Gefördert werden** Projekte oder Maßnahmen die folgende Punkte alle erfüllen:

- Projekte oder Maßnahmen, die mindestens einer Kategorie von Ansätzen zugeordnet werden können, wie sie in Nr. 2 dieser Richtlinien ausformuliert sind
- Projekte oder Maßnahmen, die sich an die nach Nr. 2 entsprechende Zielgruppe richten (vgl. Nr. 3 dieser Richtlinien)
- Projekte oder Maßnahmen, die im Förderzeitraum innerhalb eines Kalenderjahres begonnen und abgeschlossen werden können
- Projekte oder Maßnahmen, die sich gezielt auf die Region Oberpfalz beziehen

### 6. Umfang der Förderung

- Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Es muss ein einfacher Finanzierungsplan beigelegt werden. Der Eigenanteil des Projektträgers kann jedoch auch durch ehrenamtliches Engagement erbracht werden.
- Förderungsfähig sind Honorar-, Sach- und Materialkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Sowie Teilnehmer- bzw. Kursgebühren für Qualifizierungsmaßnahmen.

### 7. Bei Ausgaben für die Projekte ist zu beachten:

- Honorarzahlen müssen vorab in Honorarverträgen geregelt sein. Die Höhe des Honorars muss sich nach den im betreffenden Bereich üblichen Sätzen richten. Honorarzahlen sind Sachkosten.
- Pauschalen (wie z. B. für Telefon) werden nicht abgerechnet.
- Es dürfen keine Investitionsgüter angeschafft werden.
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten sind nur im angemessenen Umfang förderfähig.
- Fahrtkosten werden mit 0,25 € pro gefahrenen Kilometer vergütet (bzw. 0,35 € beim Transport von Material); hier Nachweis mit Datum, Ziel und Zweck der Fahrt, Anzahl der Kilometer vorlegen.
- Mit den Fördergeldern ist wirtschaftlich umzugehen. Alle Ausgaben müssen plausibel sein und dem Zweck des Projektes dienen.

## **8. Verfahren/Antragsstellung:**

Förderanträge sind beim Stadtjugendring Regensburg (Posteingangsstempel) schriftlich und zugleich möglichst per E-Mail einzureichen.

Dem Förderantrag (Formblatt: Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen von „Flüchtlinge werden Freunde“) ist ein verbindlicher Finanzierungsplan beizulegen.

## **9. Genehmigung der Projektmittel**

Die eingegangenen Projektanträge werden zeitnah von der Geschäftsstelle des Stadtjugendringes bearbeitet.

Der Projektträger erhält die Förderzusage mittels eines Bewilligungsschreibens.

## **10. Auszahlung der Projektmittel und finanzieller Nachweis**

Die Auszahlung der Projektfördermittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Nachweis muss Kopien aller Belege, Honorarverträge, Sachbericht, Fotos, Presseberichterstattung beinhalten.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach Projektende, jedoch vor dem 20.12.2016 vorzulegen mit

- einer vollständigen Liste über die getätigten Ausgaben und Einnahmen des Projektes, nach Datum chronologisch geordnet;
- Kopien aller Belege;
- kurzem Sachbericht (maximal eine Seite, inhaltlich übereinstimmend mit den festgelegten Zielen und dem Erfolgsindikator gemäß Antrag).